



II- 9169 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/5-4-93

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Partik-Pable, Rosenstingl und Apfelbeck
vom 21. Jänner 1993, Nr. 4165/J-NR/1993,
"fälschungssichere Zulassungsscheine"

4131 /AB

1993 -03- 22

zu 4165/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Ist Ihnen bekannt, daß österreichische Zulassungsscheine nicht fälschungssicher sind?"

Zulassungsscheine sind gemäß § 41 KFG 1967 lediglich die Bescheinigung über die Zulassung eines Fahrzeuges, die dem Zulassungsbesitzer von der Behörde ausgestellt wird. Dabei wurde Fälschungssicherheit nie als besonderes Kriterium für diese Zulassungsscheine angesehen.

Beim Zulassungsverfahren handelt es sich um ein Massenverfahren (im Bereich der BPD Wien ca. 1.000 Zulassungen pro Tag), das nur mehr durch gezielten Einsatz von EDV zu bewältigen ist. Bei der EDV-mäßigen Herstellung der Zulassungsscheine ist zu berücksichtigen, daß derzeit jedes Bundesland sowie die Polizeidirektionen jeweils ein eigenes System und unterschiedliche Drucker verwenden, weshalb auch die für die Zulassungsscheine verwendeten Formulare hinsichtlich Papierstärke und äußerer Farbgestaltung voneinander abweichen.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

"Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Tatsache und der ständig steigenden Zahl von Autodiebstählen in Österreich?"

- 2 -

Was werden Sie tun, um österreichische Zahlungsscheine fälschungssicher zu machen?

Wie hoch werden die Kosten für eine Umgestaltung der Zulassungsscheine geschätzt?"

Bei Autodiebstählen in Österreich zeigt sich, daß in Österreich gestohlene Fahrzeuge nicht mit gefälschten österreichischen Zulassungsscheinen versehen werden, sondern mit gefälschten, aber auch amtlichen ausländischen Kennzeichentafeln und Zulassungsscheinen über die Grenze gebracht werden. In der Mehrzahl der bekannt gewordenen Fälle wurde aber versucht, das gestohlene Fahrzeug ohne ge- oder verfälschte Zulassungsdokumente außer Landes zu bringen.

Es gibt daher derzeit keine konkreten Hinweise, daß die derzeitige Form der Zulassungsscheine Autodiebstähle begünstigen und somit zur steigenden Zahl der Autodiebstähle beitragen würde, weshalb aus meiner Sicht gegenwärtig auch kein Handlungsbedarf gegeben ist.

Zu Frage 5:

"Wieviele gefälschte Zulassungsscheine wurden jeweils in den Jahren 1990, 1991 und 1992 sichergestellt?"

Diese Frage kann - nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Inneres - mangels entsprechenden Statistikmaterials nicht beantwortet werden.

Wien, am 20. März 1993

Der Bundesminister

